

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 24, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. Dezember 2015

Woche 49



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- SVV-Ausschüsse Seite 1
- Einladung zu Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen Bresinchen und Groß Breesen Seite 3
- Ausschreibung der Stadt Guben zum Verkauf mehrerer Liegenschaften Seite 3
- Was – Wann – Wo Seite 6

### Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite
- Bekanntmachung zur Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ)

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung zur Grenzüberschreitenden Beteiligung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Braunkohlebergbau in Gubin“

## I. Stadt Guben

### SVV-Beschlüsse aus der Sitzung am 25.11.2015

**SVV 127/2015** Bestellung einer Stellvertreterin für den Hauptausschuss  
Gem. § 41 BbgKVerf sowie Abberufung als sachk. Einwohnerin  
Aus den Ausschüssen WSBWE und RPA

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Stadtverordnete für die Dauer der Wahlperiode als Stellvertreterin in den Hauptausschuss:

Fraktion DIE LINKE – Frau Gabriele Scholz

Und beschließt die Abberufung als sachkundige Einwohnerin aus den Ausschüssen WSBWE und RPA.

**SVV 128/2015** Sachkundige Einwohnerin in den Ausschüssen Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE) und Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadtverordnetenversammlung Guben

Die SVV beschließt in den Ausschuss WSBWE sowie in den RPA wird folgende Person als sachkundige Einwohnerin gemäß § 43 Abs 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB I, S. 286 ff.) berufen:

Fraktion DIE LINKE – Frau Rosemarie Budnowski

**SVV 126/2015** Abberufung sowie Neuberufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss SBJK gem. § 43 (4) BbgKVerf

Die SVV beschließt die Abberufung folgenden sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss SBJK

Herrn Christian Schleife

und beruft gem. § 43 (4) BbgKVerf folgende sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss SBJK

Frau Wencke Wanke

**SVV 116/2015** Auflösung Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Guben, die entsprechenden Umsetzungsschritte vorzubereiten und – soweit erforderlich – der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dies umfasst u. a.:

1. Die Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ gemäß Anlage 3
2. Abberufung der Werkleitung
3. Die Übertragung des zum Zeitpunkt vorhandenen Vermögens des Eigen-Betriebes an die Stadt Guben

**SVV 122/2015** Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) in Verbindung mit § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung den als Anlage beigefügten

Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

In der Fassung vom 15. Oktober 2015

für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ fest.

**SVV 130/2015** Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Guben beim Neujahrsempfang 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herrn Klaus Bramburger angetragen wird sich beim Neujahrsempfang am 15.01.2016 in das Goldene Buch der Stadt Guben einzutragen.

**SVV 119/2015** Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes für das Jahr 2016.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**SVV 123/2015** 3. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**SVV 124/2015** 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**SVV 121/2015** Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Guben und der Städtische Werke Guben GmbH – Dienstleistungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den als Anlage 1 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Guben und der Städtische Werke Guben GmbH. Der Geschäftsbesorgungsvertrag regelt die Durchführung von Dienstleistungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**SVV 120/2015** Grundsatzbeschluss zur Modernisierung und Qualifizierung der Infrastruktur im Industriegebiet

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Projektes zur Modernisierung und Qualifizierung der Infrastruktur im Industriegebiet Guben gemäß Anlage 1.

**SVV 118/2015** Investitionsmaßnahme im Bereich der Straßenbeleuchtung Friedrich-Schiller-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Friedrich-Schiller-Straße von der Cottbuser Straße bis Damaschkestraße.

Nach Abschluss der vorgenannten Maßnahme sind auf Grundlage des § 8 KAG

In Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Guben die Kosten auf die Eigentümer des jeweils an der Straße anliegenden Grundstücke umzulegen.

## HA-Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.11.2015

**HA 046/2015** Antrag der Seniorentanzgruppen vom Haus der Familie, der evang. Kirchengemeinde Region Guben und dem Sportverein „Gesundheitstraining e. V.“ auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei

Der Hauptausschuss beschließt:

Für die Durchführung des Tanzfestes aus Anlass des 10jährigen Bestehens des Seniorentanzes in Guben wird die Alte Färberei am 1. März 2016 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr entgeltfrei zur Nutzung an die Seniorentanzgruppen übergeben.

**HA 051/2015** Zuschuss an den Brandenburgischen Seniorenverband e. V.  
- Ortsverband Guben

Der Hauptausschuss beschließt gemäß „**Richtlinie der Stadt Guben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Arbeit in der Stadt Guben**“ eine finanzielle Zuwendung an den Brandenburgischen Seniorenverband e. V., Ortsverband Guben für die laufende Projektarbeit des Vereins im Jahr 2015 in Höhe von **225,00 Euro**.

**HA 052/2015** Zuschuss an Die Heilsarmee – Korps Guben Projekt „Klettern im Kletterwald“

Der Hauptausschuss beschließt gemäß „**Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit**“ eine finanzielle Zuwendung an Die Heilsarmee – Korps Guben für das Projekt „Klettern im Kletterwald“ in Höhe von **166,00 Euro**.

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben

**über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2016**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bran-

denburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 46, S. 1), erlässt die Stadt Guben als örtliche Ordnungsbehörde folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

## § 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 (1) Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz

1. Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2016 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- > 17.01.2016 – „Start ins neue Jahr“
- > 14.02.2016 – „Faschingszeit“
- > 05.06.2016 – „Frühlingsfest an der Neiße“
- > 09.10.2016 – „Oktoberfest“
- > 27.11.2016 – „Start in den Advent mit Lichterfest“
- > 11.12.2016 – „Weihnachtsmarkt“

2. Es ist zu gewährleisten, dass höchstens sechs Sonn- oder Feiertage im Jahr geöffnet sind. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden.

Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

## § 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

## § 3 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2016 beschränkt.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Guben, den 25.11.2015



Bürgermeister



## Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

### Einwohnerversammlung in Groß Breesen

Zur ersten Einwohnerversammlung der Ortsteile lädt die Stadt Guben alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Groß Breesen **am Montag, dem 14.12.2015, um 19.00 Uhr, in die Sportlergaststätte des BSV Guben Nord, Baumschulenweg 4, Groß Breesen**

recht herzlich ein.

Neben allgemein interessierenden Ausführungen zur Stadt Guben und zum Ortsteil, haben Sie die Möglichkeit den VertreterInnen der Stadtverwaltung, der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Fragen zu stellen und über die Dinge zu sprechen, die Sie interessieren.

### Einwohnerversammlung in Bresinchen (Terminänderung)

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Bresinchen

**am Dienstag, dem 26.01.2016, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte Bergschänke, Neuzeller Straße 10 in Bresinchen**

recht herzlich ein. Der ursprünglich anberaumte Termin vom 30.11.2015 war hinfällig geworden.

Der stellvertretende Bürgermeister und die FachbereichsleiterInnen präsentieren Entwicklungen und Trends seit der letzten Einwohnerversammlung sowohl für die Stadt Guben als auch den Ortsteil und geben einen Ausblick auf die kommenden Monate. In der anschließenden Diskussion können Bürgerinnen und Bürger Fragen an die Rathauscrew und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung richten.

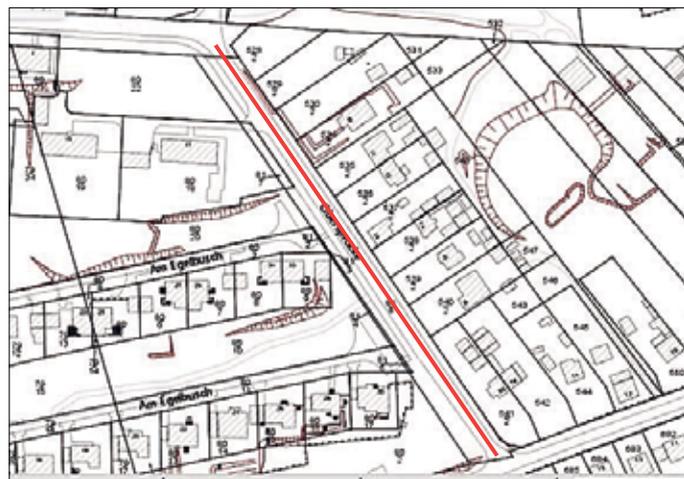
## Bekanntmachung zur Umstufung der Reinigungs- und Winterdienstklasse S2 und W2 auf S1 und W1

Die Stadt Guben gibt bekannt, dass der Oberspruckeberg ab sofort von der Straßenreinigungsklasse S2 in die S1 und Winterdienstklasse W2 in die W1 umgestuft wird.

Begründung:

Der abschüssige Straßenabschnitt stellt ein besonderes Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer und Fußgänger dar. Zur Gewährung einer größtmöglichen Sicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird diese Korrektur notwendig.

Fachbereich V  
Stadt Guben



## BEKANNTMACHUNG

Herr Christian Dulitz hat seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben nicht angenommen.

Gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 2. November 2015

Frau Ilona Dulitz

Groß Breesener Straße 41

03172 Guben

als Ersatzperson festgestellt.



Fred Mahro  
Wahlleiter

## Bekanntmachung

Die Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) wurde am 07.09.2015 neu gefasst.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird hiermit da-

rauf hingewiesen, dass die Verbandssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 08, Nummer 10, vom 10. Oktober 2015, öffentlich bekannt gemacht wurde.

Guben, 18.11.2015




Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 06.06.2012 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 25.11.2015




Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### 3. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 06.06.2012

In ihrer Sitzung vom 25.11.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben, im Folgenden Stadt genannt, die folgende 3. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 06.06.2012 beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1  
Neufassung des § 4 Abs. 2

#### § 1 Neufassung des § 4 Abs. 2

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:  
(2) Der Mengenpreis beträgt  
ab 01.01.2012 bis 31.12.2012 1,90 Euro/m<sup>3</sup>  
ab 01.01.2013 bis 31.12.2014 2,07 Euro/m<sup>3</sup>  
ab 01.01.2015 bis 31.12.2015 1,96 Euro/m<sup>3</sup>  
ab 01.01.2016 1,89 Euro/m<sup>3</sup>.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Guben, den 25.11.2015




Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 25.11.2015




Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012

#### Präambel

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 28 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), in der jeweils geltenden Fassung; der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), in der jeweils geltenden Fassung; des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz – BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I S.14), in der jeweils geltenden Fassung; der Abgabenordnung (AO 1977) vom 01. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg KostO) vom 02. September 2013 (GVBl. II Nr. 64 vom 03.09.2013) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben, im Folgenden Stadt genannt, die folgende 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012 in ihrer Sitzung vom 25.11.2015 beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Neufassung des § 9  
§ 2 Inkrafttreten

#### § 1 Neufassung des § 9

Der § 9 erhält folgende neue Fassung:

#### § 9

##### Mengengebühr

(1) Für Leistungen gemäß § 1 dieser Satzung wird eine Mengengebühr für Schmutzwasser durch die Stadt erhoben. Die Mengengebühr beträgt

ab 01.01.2012 bis 31.12.2012	2,46 Euro/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2013 bis 31.12.2013	2,26 Euro /m <sup>3</sup>
ab 01.01.2014 bis 31.12.2014	2,22 Euro /m <sup>3</sup>
ab 01.01.2015 bis 31.12.2015	2,60 Euro /m <sup>3</sup>
ab 01.01.2016	1,85 Euro /m <sup>3</sup> .

Schmutzwasser.

(2) Für die Ableitung von Niederschlagswasser über öffentliche Regenwasserkanäle beträgt die Niederschlagswassergebühr für die öffentliche rechtlich selbständige Entwässerungsanlage

im Industriegebiet Guben-Süd	
ab 01.01.2012 bis 31.12.2012	0,69 Euro/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2013 bis 31.12.2013	0,82 Euro/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2014 bis 31.12.2014	0,48 Euro/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2015 bis 31.12.2015	0,36 Euro/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2016	0,98 Euro/m <sup>3</sup> .

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Guben, den 25.11.2015




Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

### Planung der Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Friedrich-Schiller-Straße

Entsprechend § 16 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch liegen die zeichnerischen Unterlagen der Planung dieser Bauvorhaben nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Neiße-Echo“ vom 04. Dezember 2015 in der Zeit

**vom 10. Dezember 2015 bis  
15. Januar 2016**

im Schaukasten (Bekanntmachungen der Stadt Guben), der sich unmittelbar am Haupteingang des Rathauses, Gasstraße 4 in Guben befindet, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden im Fachbereich VI, Zimmer 163 - zu den Sprechzeiten

**Dienstag**  
9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr

**Donnerstag**  
9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
bzw. im Service-Center  
zu den Sprechzeiten  
Montag bis Freitag

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Sonntag**  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Guben  
Fachbereich VI



Übersichtskarte  
Planung Straßenbeleuchtung  
Friedrich-Schiller-Straße



Städtische Werke  
Guben GmbH

Maßstab: 1 : 1500  
Auskunft erteilt: Herr Wagner  
Datum: 16.11.2015



## Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0, Fax: 03561 6871 4917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
E-Mail: service-center@guben.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

### Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

## Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad)

**Über den Internetauftritt unter [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König im Freizeitbad oder in der Flex-Fitness-Oase.

### Badbereich:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Seniorenswimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
	10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	
	13:30 – 14:30 Uhr Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr Aqua - Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr Aqua – Kurs
Dienstag	
	15:00 – 16:00 Uhr Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr Aqua – Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr Aqua – Kurs
Mittwoch	
	10:00 – 11:00 Uhr Reha – Sport
	11:00 – 11:45 Uhr Aqua – Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr Aqua – Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr Aqua – Kurs
Donnerstag	
	12:30 – 13:15 Uhr Aqua – Kurs
	15:45 – 16:45 Uhr Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr Aqua – Kurs
Freitag	
	11:00 – 11:45 Uhr Aqua – Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr Reha – Sport
	17:00 – 18:00 Uhr Reha – Sport

### Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr
Frauensauna	ganztägig
Mittwoch – Freitag	09:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

## Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,  
E-Mail: [bibo@guben.de](mailto:bibo@guben.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr  
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

### Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

## Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100  
E-Mail: [stadt-und-industriemuseum@guben.de](mailto:stadt-und-industriemuseum@guben.de)  
[www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)

### Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

**Sonderausstellung** bis 8. Januar 2016: „Weihnachtsglanz im Museum“

**Sonderausstellung** bis 10. Januar 2016: „70 Jahre Volkssolidarität“

### Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5  
[www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)  
Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

## Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.  
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung  
(unter der Musikschule)  
Friedrich-Wilke-Platz  
Tel. (03561) 5595107  
Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Freitag 13 bis 17 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache  
Die **Sonderausstellung** „50 Jahre Betriebsberufsschule des ehemaligen Chemiefaserwerkes“ läuft noch bis zum 31.12.2015.

## Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872  
**Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b**  
**Montag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr**  
**Freitag 10:00 – 12:00 Uhr**

## Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145  
**Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen**  
**Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr**  
**GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo**  
**09.12.2015**  
Begriffe erraten durch's ABC mit Preisvergabe  
**17.12.2015**  
Weihnachtsfeier für angemeldete Teilnehmer

**Treff Kleeblatt**

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

**Öffnungszeiten**

**Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr:**

Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

**Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr**

**Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr**

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

**Begegnungszentrum der Volkssolidarität**

Berliner Straße 35, Telefon: 03561-2255

[www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet**

**08.12.2015**

Lesenachmittag

**15.12.2015**

Weihnachtsfeier Kleeblatt

**Tierheim Guben**

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. (03561) 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

**Lebenshilfe Guben e. V.**

**Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665**

[www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de)

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“

- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

**Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung**

**Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße**

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

**Sprechzeiten**

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)

- Telefon Pflegeberaterinnen: (03562) 986-15098 und 986-15099

Sozialberaterin: (03562) 986-15027

**Suchthilfeverbund Guben**

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

[www.guben.immanuel.de](http://www.guben.immanuel.de)

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### **Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 20.10.2015**

**Beschluss-Nr. 25/15**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schenkendöbern gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Vorkerkstraße Nr. 9“ in Schenkendöbern.

**Beschluss-Nr. 26/15**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Abgabe des vorliegenden Wettbewerbsbeitrages mit dem Titel „Natur-Land-Heimat-(Er)Leben“ zur Bewerbung beim Stadt-Umland-Wettbewerb in der Kooperation Guben – Schenkendöbern.

**Beschluss-Nr. 27/15**

ausgesetzt

### **Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 17.11.2015**

**Beschluss-Nr. 28/15**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 29/15**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Sanierung der Grundschule in Grano im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur die Beantragung von Fördermitteln.

**Beschluss-Nr. 30/15**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Umbau und die Sanierung einer ehemaligen Turnhalle in Bärenklau zum Haus der Vereine im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur die Beantragung von Fördermitteln.

**Beschluss-Nr. 31/15**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beabsichtigt, die im Anhang aufgeführten Immobilien, welche nicht zwingend für gemeindliche Zwecke benötigt werden, zu verkaufen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Vermarktung der Objekte zu prüfen.

gez.  
Marion Schenk  
Stellv. Bürgermeister

gez.  
Ralph Homeister  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze

### - Hebesatzsatzung -

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinde (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz – RealStÜG) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 12 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434) und
- des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern in ihrer Sitzung am **17.11.2015** folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schenkendöbern erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2018
1. Grundsteuer		
a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.	320 v.H.

Die Hebesätze aus 2018 bleiben solange gültig, bis eine Veränderung der Hebesätze beschlossen wird.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Schenkendöbern, den 19.11.2015

*i.V. Schenk*

Bürgermeister



## Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
am **Dienstag, dem 15. Dezember 2015** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 15. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bestätigung der Tagesordnung
  3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.11.2015 – öffentlicher Teil
  4. Bericht und Information des Bürgermeisters
  5. Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Tischlerei Hörer“ im Ortsteil Grano
  6. Information zur Haushaltsdurchführung 2015
  7. Berichte der Ausschüsse
  8. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlensausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA, Dialogforum) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
  9. Sonstiges
  10. Einwohnerfragestunde
- Nicht öffentlicher Teil*
11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.11.2015 – nicht öffentlicher Teil
  12. Grundstücksangelegenheiten
  13. Personalangelegenheiten
  14. Sonstiges

gez.

Marion Schenk  
Stellv. Bürgermeister

gez.

Ralph Homeister  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Bekanntmachung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass für das Jahr **2012** die **letzte Sprechstunde** am **Dienstag, dem 27. November 2012** stattfindet.

In dringenden Fällen sind  
Frau Schellack, telefonisch unter 035693 4016 und  
Herr Lottra, telefonisch unter 035691 208  
zu erreichen.

gez.

Schellack, Vorsitzende